



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein (GO), des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 1 - 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), des § 1 Abs. 1 und § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie des § 44 Abs. 1, ohne Satz 3, mit Abs. 3 Satz 5 u. 6 des Landeswassergesetzes für Schleswig-Holstein (LWG) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Henstedt-Ulzburg vom 13.12.2022 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung) erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Gebührensatz

- | | |
|--|---------|
| (2) Benutzungsgebühr je m ² gebührenpflichtiger Grundstücksfläche | 0,27 €. |
|--|---------|

Artikel 2

Diese 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Henstedt-Ulzburg, den 14.12.2022

LS

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt